

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 47 (1949)

Heft: 3

Nachruf: Julius Gsell

Autor: E.B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schiede. Die Mittelwerte aus den vielen, bei der Untersuchung benötigten Städten deuten aber ebenfalls eine gewisse Gesetzmäßigkeit zwischen Fläche und Einwohnerzahl an und können jedenfalls für die Projektierung und Flächenausscheidung richtunggebend sein. Die Tabelle 2 veranschaulicht die proportionale Verteilung der einzelnen Flächenklassen. Die Kleinstädte von 7500 Einwohnern weisen im Mittel 66 % Landwirtschaft und 20 % Waldflächen auf. Die Wohnfläche beträgt nur 3 %, die Verkehrsfläche 5 % des ganzen Gemeindeareals. Eine Mittelstadt von beispielsweise 100 000 Einwohnern stellt der Landwirtschaft im Mittel nur noch 32 % der Gemeindefläche zur Verfügung. Die Waldfläche beträgt 31 %, die Wohnfläche 12 %, die Verkehrsfläche 13 %, und die Industrie benötigt 5 % der zur Verfügung stehenden Gemeindefläche. Man erkennt aus der Zusammenstellung der Tabelle 2, daß die Entwicklung der Ortschaften ausschließlich auf Kosten der Landwirtschaft geschieht.

Trotz den vielen wertvollen Anhaltspunkten, die die Statistik und die geschichtliche Ortsentwicklung liefern, ist der Richtplan nicht als ein starres Gebilde anzusehen. Man darf von diesem Plane nicht erwarten, daß er jede Einzelheit, wie den Standort größerer Gebäude oder die Lage der Wohnstraßen, auf weite Sicht genau angibt. Der Richtplan ist ein Wunschbild eines angenommenen Endzustandes und muß innerhalb gewisser Grenzen umwandlungsfähig und elastisch bleiben.

Diese mehr summarische Behandlung der oben erwähnten Einzelflächen und ihre relative Beweglichkeit bis zur endgültigen Inanspruchnahme erfährt allerdings eine Einschränkung in bezug auf den Verkehrsflächenplan. Unter Verkehrsflächen versteht man die Bahnanlagen, die Wasserwege, die Hauptverkehrsstraßen, die Verkehrsplätze und Parkplätze. Der Verkehrsflächenplan muß, im Gegensatz zu den übrigen Flächenplänen, schon im Anfangsstadium eine gründliche Bearbeitung bis in alle Einzelheiten erfahren. Bei den Verkehrsflächen handelt es sich um ein starres, festes Gebilde, das von Höhenlagen, Krümmungen, Ortsanschlüssen usw. abhängig ist. Er macht gewisse Bindungen für die Zukunft erforderlich, da die Verkehrsanlagen nicht von der Stadt allein, sondern in Zusammenarbeit mit der Planung höherer Ordnung (Regional- oder Landesplanung) gelöst werden müssen.

Julius Gsell †

Am 11. Januar 1949 verschied in Sulgen nach längerer Krankheit, im 52. Lebensjahr, Grundbuchgeometer Julius Gsell. Daß sich der allzufrüh verstorbene Kamerad in Fachkreisen großer Wertschätzung erfreuen durfte, bewies das überaus zahlreiche Grabgeleite, indem nicht nur alle seine Berufskollegen des Thurgaus und der näheren Ostschweiz, sondern auch eine große Schar Grundbuchgeometer vom weiten Heimatlande erschienen war, um von einem guten, stets liebenswürdigen und dienstfertigen Kollegen Abschied zu nehmen.

Zufolge seines beruflichen Könnens und seines klaren, ruhigen Wesens wurde Julius Gsell frühzeitig zum Präsidenten der Sektion Ost-

schweiz des schweizerischen Geometervereins gewählt und wenige Jahre nachher auch in den Vorstand des schweizerischen Fachvereins selbst berufen. Überall gewann der Verstorbene zufolge seiner guten Charaktereigenschaften und seines ganzen Einsatzes für unsere Sache nur Freunde, die ihm immer näherrückten, je mehr man Gelegenheit hatte, mit ihm zusammenzuarbeiten.

Auch der Verband der praktizierenden Grundbuchgeometer wählte Julius Gsell in seinen engern Vorstand, wo er zufolge Erkrankung des Präsidenten dieses Amt bald interimswise und nach dem Ableben von Grundbuchgeometer Schärer in Baden definitiv übernahm. Es war keine leichte Aufgabe, die Nachfolge des im ganzen Schweizerlande so hochgeschätzten Gründers und 1. Präsidenten dieses Verbandes zu übernehmen. Wenn die Wahl auf Julius Gsell fiel, so drückte dieses Vertrauen genug aus. Nur schade, daß er nicht länger bei voller Gesundheit seines Amtes wirken durfte.

Die große Anteilnahme der Bevölkerung von Sulgen und die überaus zahlreichen Kranzspenden ließen erkennen, daß Julius Gsell nicht nur in seinem Berufsverbande seinen ganzen Mann stellte, daß er vielmehr auch in der Gemeinde und in den Vereinen eine nicht weniger geachtete und geschätzte Persönlichkeit war. Klar ersichtlich und fast selbstverständlich mußte aber all seinen Freunden geworden sein, daß der allzufrüh Verstorbene die größte Lücke in seinem Familienkreise selbst hinterläßt. Das Beileid mit Frau und Kindern ist daher groß.

Julius Gsell wird bei allen, die ihn kannten, in lieber und guter Erinnerung bleiben.

E. B.



Congrès international des géomètres

A la demande de plusieurs collègues, nous communiquons les renseignements ci-après:

La carte de Congrès (60 francs pour les messieurs et 30 francs pour les dames) donne droit à *toutes* les manifestations pendant la durée du Congrès et au compte-rendu à l'intention des congressistes.

Nous précisons que dans ce prix sont compris les déplacements en bateau et en train pour les excursions au Château de Chillon (Montreux), à Genève et à Berne, le souper froid servi sur le bateau, l'entrée aux expositions et le banquet officiel.

Les logements et les repas dans les hôtels ainsi que les excursions hors Congrès sont à la charge des participants.

Il ne sera probablement pas possible de prévoir une réduction du montant de la carte pour une participation partielle au Congrès.

Le président du Comité d'organisation:
Ls. Hegg